

# SPONSORINGVERTRAG



Sponsoringvertrag zwischen dem Verein zur Förderung der Webvideokultur e.V. (nachfolgend "Verein" genannt), vertreten durch Andreas Ebbert-Karroum (Erster Vorsitzender) und Kathrin Stäblein (Kassenwartin), und der

Firma /  
Organisation \_\_\_\_\_

ansässig in \_\_\_\_\_

(nachfolgend "Sponsor" genannt).

## Hauptteil

### Präambel

Der Verein ist Ausrichter des Youlius-Awards 2019 und verfügt über alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Werbe-, Marketing- und Lieferrechte.  
Der Sponsor tritt bei der Veranstaltung als \_\_\_\_\_ auf.

### § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Autorisierung des Sponsors zum \_\_\_\_\_ des Youlius-Awards 2019..

### § 2 Leistungen des Vereins

Der Verein räumt dem Sponsor während der Laufzeit des Vertrages folgende Rechte ein: *(zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Recht, sich als "Offizieller Sponsor" des Youlius-Awards 2019 zu bezeichnen und diese Bezeichnung im Rahmen der Marktkommunikation, z.B. auf Geschäftspapieren, in Anzeigen, in Pressemitteilungen, in Geschäftsberichten, in Fernseh- und Hörfunkspots sowie in Kundenmitteilungen zu nutzen. Zur Nutzung des Veranstaltungslogos und sonstiger offizieller Embleme ist der Sponsor ebenfalls berechtigt.
- Bereitstellung von \_\_\_\_ Eintrittskarten.
- 1 x 1/1 Anzeige auf einer Umschlagseite im Veranstaltungs-Programmheft.
- 1 x 1/1 PR-Text im Innenteil des Programmheftes.

# SPONSORINGVERTRAG



- Bis zu \_\_\_\_\_ Rollups in der Veranstaltungsstätte.
- Einbindung des Logos des Sponsors in sämtlichen Drucksachen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung eingesetzt werden (z.B. Handzettel/Flyer, Veranstaltungsplakate, Pressemitteilungen, Ergebnisinformationen, Broschüren, Anzeigen, Briefpapier, Media Guide).
- Integration des Unternehmenslogos auf den offiziellen Sponsorenboards im Hospitalitybereich, den Interview-Hintergrundwänden etc.
- Einbindung des Sponsorenlogos auf den Internetseiten des Vereins in der Rubrik „Sponsoren“, mit der Möglichkeit, einen Link auf die Homepage des Sponsors zu setzen.
- Schaltung eines Videospots von max. 60 Sekunden (vor der Gala und nach der Pause)
- Nennung und Danksagung während der Gala
- Logo welches regelmäßig in einer Bauchbinde im Livestream angezeigt wird
- Regelmäßige Erwähnung und Verlinkung im Chat während des Livestreams
- Recht, das Patronat für eine ausgewählte Kategorie im Rahmen der Veranstaltung zu übernehmen.
- Der Sponsor erhält nach der Veranstaltung eine Dokumentationsmappe mit allen vom Verein umgesetzten Werbe- und PR-Maßnahmen
- 
- 

Die ggf. anfallenden Kosten für die Herstellung und Anbringung von Werbemitteln des Sponsors (siehe Auflistung oben) trägt der Sponsor. Alle Werbemittel sind dem Verein von dem Sponsor rechtzeitig zu einem von dem Verein vorgegebenen Termin zu übergeben.

## § 3 Leistungen des Sponsors

### Finanzielle Leistungen

Als Gegenleistung für die Leistungen des Vereins zahlt der Sponsor einen Betrag von € \_\_\_\_\_. (Tätigkeiten aus dem ideellen Bereich sind für gemeinnützige Vereine von der Umsatzsteuer befreit.)

Die Zahlung erfolgt jeweils nach Rechnungsstellung durch den Verein in zwei Raten in Höhe von jeweils €\_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_ (Unterzeichnung des Vertrages) und zum 12. Januar 2019 (Restzahlung zwei Wochen vor der Veranstaltung) auf das für den Verein bei der Volksbank Bochum-Witten geführte Konto (IBAN DE79 4306 0129 0421 5623 00).

### Sachleistungen

Als Gegenleistung für die Leistungen des Vereins stellt der Sponsor \_\_\_\_\_ bereit zu dem Zweck, dass diese \_\_\_\_\_.

Diese sind dem Verein von dem Sponsor rechtzeitig zu einem von dem Verein vorgegebenen Termin zu übergeben.

## § 4 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ und wird zunächst bis zum \_\_\_\_\_ geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Vertragsjahr, wenn er nicht vom Verein oder Sponsor mit einer Frist von jeweils drei Monaten zum Ende des betreffenden Vertragsjahres gekündigt wird.

## § 5 Branchenexklusivität/Ausschließlichkeit

Der Sponsor ist \_\_\_\_\_. Der Verein ist \_\_\_\_\_ Verträge mit weiteren Sponsoren abzuschließen, die ggf. Wettbewerber des Sponsors sind.

Unberührt bleibt das Recht des Vereins, Verträge über VIP-Eintrittskarten, Hospitality-Maßnahmen oder ähnlichen mit den üblichen werblichen Nebenleistungen (einschließlich Sachleistungen beider Parteien) mit Wettbewerbern des Sponsors abzuschließen.

Der Sponsor erkennt an, dass der Verein mit anderen werbetreibenden Unternehmen, bei denen es sich nicht um Wettbewerber des Sponsors handelt, während der Laufzeit dieses Vertrages Werbe-, Marketing- und Lieferverträge

abschließen kann, ohne dass hieraus Ansprüche gleich welcher Art gegenüber dem Verein hergeleitet werden können.

## § 6 Kündigung aus wichtigem Grund

Jede Vertragspartei ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt.

Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist, die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind oder gegen die guten Sitten verstoßen hat. Hierbei sind sich die Vertragsparteien einig, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstoßes der genannten Art einen zur fristlosen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt.

## § 7 Ausfall der Veranstaltung

Der Verein haftet nicht für Schäden aufgrund eines Ausfalls der Veranstaltung. In diesem Fall sind bereits gezahlte Gegenleistungen an den Sponsor unverzüglich zurückzuzahlen. Etwaige geldwerte Vorteile aus bereits zustande gekommenen Werbeleistungen sind in Abzug zu bringen. Sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen.

## § 8 Vertragsstrafe

Im Falle des Verstoßes gegen die zuvor genannten Verpflichtungen in gehöriger Weise, verpflichten sich die beiden Vertragsparteien, eine Vertragsstrafe in Höhe von jeweils €\_\_\_\_\_ an den Vertragspartner zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.

## § 9 Vertraulichkeit/Wohlverhalten

Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Inhalte des Vertrages vertraulich zu behandeln und über alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen zu bewahren. Die Vertragsparteien werden die Existenz der Sponsoringvereinbarung gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam kommunizieren.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, auf kritische oder herabsetzende Äußerungen über den anderen Vertragspartner, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorgänge, technische Fragen oder Ähnliches, Dritten gegenüber zu unterlassen. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

## § 10 Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Verzicht der Schriftform muss schriftlich vereinbart werden.

## § 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtlich unwirksam sein oder werden bzw. sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder die vertragliche Lücke durch eine Regelung zu ergänzen, die die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründenden Umstand oder die Vertragslücke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gekannt hätten.

## § 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Essen. Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten wird Bochum (Gerichtsstand des Vereins) vereinbart.

## Unterschriften des Vereins

Verein zur Förderung der Webvideokultur e.V., vertreten durch  
Andreas Ebbert-Karroum (Erster Vorsitzender), Kathrin Stäblein (Kassenwartin)

---

*Name des Vereins*

---

Clevinghausstraße 6a, 44975 Bochum

*Anschrift*

---

Bochum

*Ort*

---

, den

*Datum*

---

*Unterschrift Andreas Ebbert-Karroum*

---

*Unterschrift Kathrin Stäblein*

## Unterschriften des Sponsors

---

*Name des Sponsors*

---

*Adresse*

---

*Ort*

---

, den

*Datum*

---

*Vor- und Nachname des Vertreters*

---

*Position in der Organisation*

---

*Unterschrift*